

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

| | |
|--------------------|-----------------|
| | 1. Entscheidung |
| Nr. | 15-2364/2019 S1 |
| Anzahl der Anlagen | 0 |
| Zu TOP | 6.5.2. |

Öffnungszeiten der Toilettenhäuschen am Pfarrlandplatz und am Küchengarten ausweiten

Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.09.2019

TOP 6.5.2.

Beschluss

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Öffnungszeiten der Toilettenhäuschen am Pfarrlandplatz und am Küchengarten werden ausgeweitet. Im Sommerhalbjahr (April-September) bleiben beide Häuschen zukünftig bis 24 Uhr geöffnet. Im Winterhalbjahr werden die Öffnungszeiten der Toilettenanlage am Pfarrlandplatz der am Küchengarten angepasst, das heißt, dass auch die Anlage am Pfarrlandplatz zu dieser Zeit künftig von 8-22 Uhr geöffnet ist.

Zudem sollen die Toiletten häufiger gereinigt, der Reinigungsrythmus also verdichtet werden.

Entscheidung

Dem Antrag wird gefolgt.

Die Bedürfnisanstalt am Pfarrlandplatz ist grundsätzlich von April bis September von 8 bis 20 Uhr und von Oktober bis März von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Der Betreiber DSM Ströer führt seit längerer Zeit eine Testphase durch, in der die Anlage sonnabends und sonntags bis jeweils 3 Uhr morgens geöffnet ist, um insbesondere Gästen der dort ansässigen Schankwirtschaften, Vergnügungs- und Tanzlokale auf dem Wege zur Straßenbahnstation die Bedürfniserleichterung zu ermöglichen.

Nach vier Wochen des Testlaufes konnte der Konzessionär sowie der mit der Reinigung der Anlage beauftragte Dienstleister einen Anstieg des Vandalismus in Form von Schmierereien in der Anlage wahrnehmen.

Da gleichzeitig jedoch kein vermehrter Verbrauch an Material (zum Beispiel Seife, Papier) verzeichnet wurde, ist zu schlussfolgern, dass die Toilettenanlage eher zum Zwecke oben genannter Beschädigungen aufgesucht wird, als zur vorgesehenen Nutzung. Meldungen, dass sogenanntes „wildes“ Urinieren aufgrund verlängerter Öffnungszeiten unterblieben sei,

sind der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingelangt.

Nach Rücksprache mit dem Konzessionär können wir jedoch mitteilen, dem Antrag zu folgen. So sollen zeitnah ab 2020 die Öffnungszeiten analog zu denen der Toilettenanlage am Küchengarten angepasst werden. Dabei behält sich die Verwaltung vor, bei wiederholt und verstärkt auftretendem Vandalismus die Öffnungszeiten entsprechend verringern.

Ob eine Verkürzung der Reinigungsintervalle möglich ist und zu welchen Konditionen, muss mit dem Konzessionsnehmer besprochen werden, der seinerseits einen Dienstleister mit der Reinigung der Toilettenanlagen beauftragt hat. Vertragsgemäß wird die Toilettenanlage am Pfarrlandplatz zweimal täglich gereinigt.

Es wird ferner zu bedenken gegeben, dass trotz gründlicher Reinigung häufig ein kurzer, direkt nach der Reinigung stattfindender Besuch bewirken kann, dass die Anlage ähnlich hinterlassen wird wie just vor der Reinigung. Dieser Erscheinung ist erfahrungsgemäß auch nicht durch deutlich verkürzte Reinigungsintervalle beizukommen.

18.63.10/ 68.Ö
Hannover / 18.12.2019